

NWKS Unterstützungsreglement für Anlässe

Der Verein NeuweltkamelidenSchweiz (NWKS) begrüsst jede Initiative von Seiten seiner Mitglieder Anlässe organisieren.

Allgemeines

Der NWKS unterstützt Veranstaltungen welche, die folgende Kriterien erfüllen:

- Die Veranstaltung darf nicht rein kommerziell sein.
- Ein überregionales Publikum muss angesprochen werden.
- Ausgebildetes, fachkundiges Personal muss vor Ort sein.
- NWKS-Mitglieder/ OK`s müssen ihr Begehren spätestens acht Wochen vor der GV im Jahr der geplanten Veranstaltung, schriftlich an den Vereinspräsidenten stellen.
- Für Kleinanlässe können auch unter dem Jahr Gesuche an den Vorstand gestellt werden.

Der NWKS soll durch die Organisation sichtlich gut vertreten sein. Es wird folgendes Material zur Verfügung gestellt: Vereinsprospekte, Stellwände, Werbeblachen, Zeitschriften LAMAS und AllesPaka.

Tiere

Die Tiere müssen im NWKS-Register eingetragen sein. Im Weiteren müssen die allgemein gültigen Tierschutzvorschriften und die Auflagen des kantonalen Veterinärarnates eingehalten werden.

Finanzielles

- Als Grundpauschale wird für jedem Anlass bis **maximal Fr. 1`000.-** zugesprochen. Der Vorstand entscheidet abschliessend.
- Jedes Tier das im NWKS-Herdebuch registriert ist erhält der Veranstalter Fr. 10.-.
- Jedes Tier das in den letzten zwei Jahren eine züchterische Tätigkeit vorweist erhält der Veranstalter Fr.10.-.
- Die finanzielle Unterstützung pro Anlass ist maximal Fr. 4`000.-.

Der Veranstalter stellt spätestens 30 Tage nach dem Anlass die Rechnung inkl. Tierliste / Teilnehmerliste an den Präsidenten.

Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2026 in Kraft.

Escholzmatt, März 2025

Sig. Markus Kyburz
Präsident

Sig. Rolf Fedier
Vize-Präsident